



An
Amt der Salzburger Landesregierung
Herrn Landesamtsdirektor DDr. Sebastian Huber
Abteilung 5: Natur- und Umweltschutz, Gewerbe
Abteilung 7: Wasser
Michael-Pacher-Straße 36
5020 Salzburg

per Email:

landesamtsdirektion@salzburg.gv.at
natur-umwelt-gewerbe@salzburg.gv.at
wasser@salzburg.gv.at

Salzburg, 21.11.2022

**Folgeantrag auf Umweltinformationen betreffend Grundwasserverunreinigungen
aufgrund von Löschschaumrückständen am Flughafen Salzburg
Betreff ZI 20701-1/45484/53/29-2022**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 21.07.2022 ZI 20701-1/45484/53/29-2022 wurde unsere Anfrage gem. UIG umfassend beantwortet, wofür ich mich seitens des Anrainerschutzverbandes bedanke. Seitdem sind den Anrainer:innen und dem ASA als anerkannte Umweltorganisation keine neuen Informationen oder Fortschritte betreffend die Sanierung der als Priorität eingestuften Altlast Flughafen Salzburg bekannt gegeben worden. Wir erlauben uns daher unter Bezug auf das Umweltinformationsgesetz die nachstehende **Folgeanfrage**.

Zum Umfang der angefragten Umweltinformationen weisen wir darauf hin, dass vom Begriff der Umweltinformation gemäß § 2 Ziffer 2 UIG auch Maßnahmen, einschl. Verwaltungsmaßnahmen und Verwaltungsakte, die Auswirkungen auf die Umwelt haben oder deren Schutz dienen, umfasst sind. Damit gemeint sind insb. Bescheide, Verfahrensordnungen, verfahrensfreie Verwaltungsakte und zwar gleichgültig, ob diese bereits beschlossen oder erst geplant sind (Erl. Bem. zur RV des UIG 2004 (EB 73), Ennöckl/Maitz, UIG² (2011) 24). Im übrigen verweisen wir dazu auf unsere Ausführungen des ersten Ansuchens.

Fragen:

- 1) Gibt es gegenüber der räumlichen Ausdehnung der Altlast seit dem UBA-Bericht vom 25.05.2022 einen neuen Erkenntnisstand bzw. Abgrenzungsvorschlag? Im UBA-Bericht wird auf Seite 22 erwähnt „... Ausdehnung vermutlich größer als bisher festgestellt“.**
- 2) Ist die räumliche Ausdehnung des verunreinigten Grundwassers zwischenzeitlich eingegrenzt?**



- 3) **Liegt der Behörde zwischenzeitlich ein (Einreich-)Projekt betreffend „Sofortmaßnahmen“ vor, wir ersuchen um Übermittlung des Projektes.**
- 4) **Welche Maßnahmen sind zur hydraulischen Sicherung des Grundwasserabstroms geplant?**
- 5) **Sind für Maßnahmen gemäß Fragen 3) bzw. 4) bereits behördliche Verhandlungstermine anberaumt, welchen Datums?**
- 6) **Liegt der Behörde zwischenzeitlich ein über Sofortmaßnahmen hinausgehendes Sanierungskonzept vor, wir ersuchen um Übermittlung des Sanierungskonzeptes.**
- 7) **Welche Varianten wurden für die geplante Sanierung geprüft und ausgewählt, wir ersuchen um Übermittlung der Variantenstudie.**
- 8) **Welche Erkenntnisse gibt es zwischenzeitlich zur Genusstauglichkeit bzw. zur PFAS-Belastung von Fischen aus der Fischaufzucht am Fischerwirtsbach in Lieferung?**
- 9) **Welche Erkenntnisse gibt es zum Umweltmonitoring betreffend die Nutzbarkeit von Grundwasser, Pflanzen (insbesondere Gemüse) im Einflussbereich der Grundwasserfahne, wir ersuchen um Übermittlung von Untersuchungsergebnissen.**
- 10) **Welche Handlungsempfehlungen wurden aus umwelttoxikologischer Sicht zu den Erkenntnissen unter Punkt 9) erstellt?**
- 11) **Wie wurde bisher sichergestellt, dass die Handlungsempfehlungen „Hinweise zur Nutzung“ auf Seite 21f des UBA-Berichtes vom 25.05.2022 umgesetzt wurden? Wie war die Stadt Salzburg in die bisherige Koordinierung des Altlastenmanagements eingebunden?**
- 12) **Wie wurde eine flächendeckende Information der von der Grundwasserfahne betroffenen Bevölkerung bzw. Liegenschaften sichergestellt?**
- 13) **Wie viele Hausbrunnen (sowohl bewilligte als auch nicht bewilligungspflichtige) wurden im Bereich der Grundwasserfahne festgestellt? Wie wurde die Anzahl der Hausbrunnen ermittelt?**

Mit freundlichen Grüßen!

Für den ASA Vorstand

Meik Müller